

10. Begriffsbestimmungen

Stand: 30.06.2005

Einteilung der Flughafenbereiche

Das Flughafenareal mit den darauf befindlichen Anlagen und Einrichtungen wird in vier Bereiche untergliedert:

Öffentliche Bereiche

- Allgemein zugänglicher Bereich
- Kontrollierter Betriebsbereich

Sicherheitsbereiche

- Bereich innerhalb der Einfriedung des Flughafens in dem ein Anschlag, insbesondere auf Luftfahrzeuge, mittelbar vorbereitet und/oder ausgeübt werden kann (nicht allgemein zugänglicher Bereich).
- Bereich innerhalb der Einfriedung des Flughafens in dem ein Anschlag, insbesondere auf Luftfahrzeuge, mittelbar in der Weise vorbereitet werden kann, als dass Tatmittel von zuverlässigkeitsüberprüftem Flughafenpersonal an gem. § 5 LuftSiG kontrollierte Fluggäste übergeben werden können (sensibler Bereich).
- Bereich innerhalb der Einfriedung des Flughafens in dem ein Anschlag, insbesondere auf Luftfahrzeuge, unmittelbar vorbereitet und/oder ausgeübt werden kann (sicherheitsempfindlicher Bereich).

Allgemein zugänglicher Bereich

- Diesem Bereich sind diejenigen Flächen und Anlagen des Flughafens zugeordnet, die der Öffentlichkeit ohne Restriktionen zugänglich sind. Weitere, darüber hinausgehende Bereiche sind das landseitige Betriebsgelände mit seinen Anlagen und Baulichkeiten, wie Beschäftigten-Parkplätze, Werkstätten, Fracht- und Wartungshallen, auch wenn sie im Interesse eines generellen Werkschutzes nur über bewachte Toranlagen und kontrollierte Zufahrten/Zugänge erreichbar sind (Anlage 1).

Kontrollierter Betriebsbereich

Als kontrollierter Betriebsbereich sind folgende Bereiche definiert:

- die Ankunftsbereiche zwischen der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle auf der Non-Schengen-Ankunft sowie der Rücklaufsicherung auf der Schengen-Ankunft und dem Abfertigungsbereich des Zollamts Flughafen.

Nicht allgemein zugänglicher Bereich

Definition:

- die Ankunftsbereiche auf der Ebene 0 zwischen luftseitiger Gebäudekante und der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle auf der Non-Schengen-Seite und der Rücklaufsicherung auf der Schengen-Seite.

Sensibler Bereich

Definition:

- Die Teilbereiche der Sicherheitsbereiche, die durchsuchten abfliegenden Passagieren zugänglich sind oder von durchsuchten abfliegenden Passagieren passiert werden können. (Der gesamte Pier-Bereich hinter den zentralen § 5-Kontrollen und der luftseitigen Grenze zu den Fluggastbrücken oder den Bus-Gates).

Sicherheitsempfindlicher Bereich

Definition:

- Der sicherheitsempfindliche Bereich umfasst das Vorfeld ab den luftseitigen Gebäudegrenzen und den Einfahrten/Durchlässen Nord- und Südtorwache sowie GFZ-Wache. Weiterhin zählen zum sicherheitsempfindlichen Bereich die
 - Rollbahnen,
 - Pisten,
 - Grünflächen und die
 - Umlaufstraße zwischen Torwache GFZ und Torwache Nord (Anlage 1)
 - Gepäcksortierbereiche